

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der
Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOWING-**

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWING - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.

b) Nach Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Module und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; näheres regelt das Modulhandbuch.“

2. § 37 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.

b) Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) Module und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; näheres regelt das Modulhandbuch.“

3. Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 17 (Modul B 10) erhalten Spalte 13 (3. Sem. ECTS) und Spalte 14 (4. Sem. ECTS) folgende Fassung: “

	5
--	---

”

b) In Zeile 30 (Modul B 23) Spalte 13 (3. Sem. ECTS) wird die Zahl „5“ eingefügt sowie in Spalte 12 (4. Sem. ECTS) die Zahl „5“ gestrichen.

c) In Zeile 39 (Summe WING-MB) Spalte 13 (3. Sem. ECTS) wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ ersetzt sowie in Spalte 14 (4. Sem. ECTS) die Zahl „32,5“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

4. Die Anlage 1b wird wie folgt geändert:

a) Zeile 13 (Modul B 8) wird wie folgt geändert:

- aa) In Spalte 10 (ECTS gesamt) wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- bb) In Spalte 15 (5. Sem. ECTS) wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- cc) In Spalte 17 (Prüfungsdauer in Minuten/schriftlich) wird die Zahl „90“ gestrichen.

b) Zeile 15 (Modul B 9) wird wie folgt geändert:

aa) Spalte 3 (Nr.) erhält folgende Fassung:

”

B 9a
B 9b

bb) Spalte 10 (ECTS gesamt) erhält folgende Fassung:

”

5
5

cc) Spalten 13 (3. Sem. ECTS) und 14 (4. Sem. ECTS) erhalten folgende Fassungen:

”

5	
	5

dd) Die gestrichelte Linie zwischen den Modulen 9a und 9b wird durch eine durchgezogene Linie ersetzt.

c) Zeile 15 (Modul B 10) wird wie folgt geändert:

- aa) In Spalte 6 (SWS/V) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- bb) In Spalte 7 (SWS/Ü) wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- cc) In Spalte 10 (ECTS gesamt) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
- dd) In Spalte 15 (5. Sem ECTS) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
- ee) In Spalte 17 (Prüfungsdauer in Minuten/schriftlich) wird die Zahl „90“ durch die Zahl „120“ ersetzt.

d) In Modul B 23 (Wirtschaftsrecht) Spalte 13 (3. Sem. ECTS) wird die Zahl „5“ eingefügt sowie in der Spalte 14 (4. Sem. ECTS) die Zahl „5“ gestrichen.

e) Zeile 39 (Summe WING-IKS) wird wie folgt geändert:

- aa) In Spalte 5 (Summe SWS) wird die Zahl „127“ durch die Zahl „129“ ersetzt.
- bb) In Spalte 6 (SWS/V) wird die Zahl „76“ durch die Zahl „77“ ersetzt.
- cc) In Spalte 7 (SWS/Ü) wird die Zahl „44“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

5. Die Anlage 4a wird wie folgt geändert:

a) Die Modulgruppe 2 wird wie folgt neu gefasst:

”

2	2.1	Lineare Kontinuumsmechanik	120 s	2.1	Nichtlineare Kontinuumsmechanik	120 s
	2.2	Technische Schwingungslehre	120 s	2.2	Numerische und experimentelle Modalanalyse	¹⁾
	2.3	Mehrkörperdynamik	120 s	2.3	Geometrische Mechanik und Integratoren	120 s
	2.4	Theoretische Dynamik I	120 s	2.4	Theoretische Dynamik II	120 s
	2.5	Numerische Methoden der Mechanik	120 s	-	-	-
	2.6	Methode der finiten Elemente	60 s	2.6 a	Lineare Kontinuumsmechanik	120 s
				2.6 b	Technische Schwingungslehre	120 s

”

b) In Modulgruppe 5 Spalte 7 (Prüfungsdauer in Minuten/Vertiefungsmodule) wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

c) In Zeile 12 (Modulnummer 6.1) Spalte 4 (Prüfungsdauer in Minuten/Wahlpflichtmodule) wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

6. Die Anlage 5b wird wie folgt neu gefasst:

”

Modul-nr.	Bezeichnung
1	Betriebspädagogik
2	Consulting
3	Dienstleistungsmarketing
4	Empirisches Dienstleistungsmarketing
5	Finanzierung
6	Empirische Unternehmensfinanzierung
7	Innovation and Entrepreneurship
8	International Accounting and Controlling
9	IT- und E-Business Management
10	Marketing Management
11	Operations and Logistics
12	Produktentwicklung und -management
13	Spezielle WI1: Technologie- und Projektmanagement im E-Business
14	Spezielle WI2: Innovations- und Wertschöpfungsmanagement
15	Spezielle WI3: Service-, Prozess-, und Informationsmanagement
16	Strategisches und Internationales Management
17	Taxation
18	Versicherungs- und Risikomanagement & Corporate Finance

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben. ³Studierende, die das Modul B 10 „Nachrichtentechnische Systeme“ mit 5 ECTS-Punkten abgelegt haben, legen das Modul B 8 „Grundlagen der Informatik“ mit 7,5 ECTS-Punkten nach der bisherigen Regelung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.